



MARKT SCHIERLING

## Beschlüsse der öffentlichen 30. Sitzung des Marktgemeinderates

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 27.04.2023  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:55 Uhr  
Ort: in der Aula der Placidus-Heinrich-Grund- und  
Mittelschule in Schierling

---

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

### 1 **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 21. März 2023**

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 21. März 2023.

**Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0**

### 2 **Schöffenwahl 2023; Bewerbungen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste**

#### **Mitteilung:**

Gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) stellt die Gemeinde in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für Schöffen auf. Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Marktgemeinderates, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich.

Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter in Strafsachen, die für eine Amtsperiode von fünf Jahren gewählt werden. Sie kommen bei den Strafkammern der Landgerichte sowie bei den Schöffengerichten der Amtsgerichte zum Einsatz. Die Wahlen für die Amtsperiode vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028 werden im Laufe des Jahres 2023 stattfinden. Die Schöffen werden auf Vorschlag der Gemeinden von einem Wahlausschuss gewählt.

Der Präsident des Landgerichtes Regensburg hat dem Markt Schierling mitgeteilt, mindestens 17 Personen für die Wahl der Schöffen vorzuschlagen. Diese Mindestzahl sollte nicht wesentlich überschritten werden.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste für den Schöffendienst haben sich 23 Personen beworben. Diese 23 Personen werden in öffentlicher Sitzung bekanntgegeben. Die Beratung und die Auswahl der 17 Personen für die Vorschlagsliste haben in nichtöffentlicher Sitzung zu erfolgen. Dies entspricht einer Äußerung des bayerischen Datenschutzbeauftragten.

Beworben haben sich für die Vorschlagsliste der Schöffen:

.....

Aus Sicht der Verwaltung sind alle Bewerber geeignet, das Schöffenamts auszuüben. Es wird vorgeschlagen, die Auswahl der Bewerber für die Vorschlagsliste im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu beraten.

Bürgermeister Kiendl bedankte sich bei allen Bewerbern für dieses wichtige Amt des Schöffen.

## **Zur Kenntnisnahme**

## **Zur Kenntnis genommen**

### **3 Haushalt 2021; Beratung und Beschlussfassung über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021**

#### **3.1 Beschluss über die Feststellung**

##### **Sachverhalt:**

Die Jahresrechnung für das Jahr 2021 wurde aufgestellt und dem Marktgemeinderat am 28. Juni 2022 mit dem Rechenschaftsbericht vorgelegt. Die Jahresrechnung wurde zur zeitnahen, örtlichen Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüfte am 20. und am 22. September 2022, am 11. Oktober 2022 und am 12. April 2023.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Max Heindl gibt eine Zusammenfassung des Berichts über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021. Der Bericht ist Bestandteil des Beschlusses und liegt allen Mitgliedern des Marktgemeinderates vor.

Zu den Prüfungsfeststellungen sowie Anmerkungen/Anregungen werden nachstehende Erläuterungen bzw. Stellungnahmen getroffen:

##### **zu Haushaltsstelle 1.7000.3500 – Herstellungsbeiträge zur Abwasserbeseitigung**

Aufgrund von Personalmangel in der Kämmerei konnten in der Vergangenheit die Herstellungsbeiträge nicht zeitnah abgerechnet werden. In 2021 wurde dieser Rückstand abgearbeitet, wodurch sich ein Überschuss auf der Haushaltsstelle ergab. Diese Situationen sollten für die Zukunft vermieden werden, da dem Bürger dadurch mit deutlichem Zeitversatz Kosten berechnet werden, die oftmals bereits aus dem Fokus gerückt sind.

Die Verwaltung merkt hierzu Folgendes an:

*Die Bauverwaltung gibt den Bauherren bei Antrag auf Baugenehmigung den Hinweis, dass nach Fertigstellung des Bauvorhabens Beiträge zur Herstellung der öffentlichen Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtung erhoben werden. Unabhängig davon wird die Verwaltung künftig versuchen, die Beiträge zeitnah nach Abschluss der Baumaßnahme abzurechnen.*

### **zu Haushaltsstelle 0.0200.6530 – öffentliche Bekanntmachungen**

Die Überschreitung des Ansatzes von über 470 % ist der Dynamik im Arbeitsmarkt – insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung – zurückzuführen. Im Prüfungszeitraum wurden Stellenausschreibungen für den Bauhof, für die Mehrzweckhalle und für die Kinderbetreuung notwendig. Ein nicht zu vernachlässigender Kostenanteil liegt hier bei der Anzeigenschaltung über die örtliche Presse sowie in der Gestaltung der Anzeigen durch einen externen Dienstleister. Der Rechnungsprüfungsausschuss regt eine Prüfung – z. B. durch Befragung der Bewerber – an, über welche Medien sich die Bewerber informieren um ggfs. Einsparungspotential zu heben.

*In der Vergangenheit wurden alle Anzeigen für die Stellenausschreibungen sowohl auf einer Onlineplattform als auch in der örtlichen Presse geschaltet. Künftig wird je nach Art der Stellenausschreibung individuell geprüft, welche Art der Anzeigenschaltung effektiv ist.*

### **zu Haushaltsstelle 0.6300.5500 – Bauhof R-Z 677 Unimog 427/10 MG**

Die unplanmäßige Nutzung des Fahrzeugs, welches eigentlich ausschließlich dem Winterdienst zugeteilt wurde, führte zu einer Haushaltsüberschreitung von 476 %. Hierbei gilt es nach Auffassung des Rechnungsprüfungsausschusses einerseits zu beachten, dass Arbeitsmittel nur für den vorgesehenen Zweck eingesetzt werden und andererseits diese Defizite in der Investitionsplanung (neue Fahrzeuge) Berücksichtigung finden.

*Die Kämmerin merkt an, dass die Ansatzüberschreitung in diesem hohen Maße auch auf außerordentliche Reparaturen in Höhe von insgesamt 5.482,61 Euro zurückzuführen ist. Es ist in der Praxis selbstverständlich so, dass Arbeitsmittel für den vorgesehenen Zweck eingesetzt werden. Für den Unimog 427/10 MG ist bereits ein Ersatzfahrzeug beschafft.*

### **zu Haushaltsstelle 0.7000.5203 – Abwasserbeseitigung – Bewirtschaftung**

Es ist eine Verdopplung der Bewirtschaftungskosten der Abwasserbeseitigung zu beobachten. Hauptkostentreiber scheint die Anschaffung von Betriebsstoffen (Flockmittel) für die Kläranlage zu sein. Hier sollten die Hintergründe und eventuelles Einsparpotential eruiert werden.

*Diese Kostensteigerung ist zum einen auf die gestiegenen Preise der benötigten Flockmittel zurückzuführen, zum anderen darauf, dass die Klärschlammwässerung jetzt auf der Kläranlage selbst stattfindet. Deswegen werden mehr Mittel benötigt. Früher wurde der Klärschlamm extern entwässert. Somit fielen diese Kosten bei der Haushaltsstelle „Klärschlammwässerung“ an.*

### **Klimaschutzmanagement**

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt im Rahmen seiner Prüfungen vor, dass künftig die Kostenstunden des Klimaschutzmanagements nicht auf einer Haushaltsstelle gebucht werden, sondern transparenter auf die einzelnen Liegenschaften aufzuteilen sind. Der Fokus sollte dabei in einem ersten Schritt bei den kostenrechnenden Einrichtungen sowie bei der Beratung des Kommunalunternehmens liegen.

*Hierzu merkt die Kämmerei an, dass durch die Diversität von Arbeitsaufgaben des Klimaschutzmanagers es ein zu großer zusätzlicher Arbeitsaufwand für den Klimaschutzmanager wäre, seine Arbeiten akkurat auf alle Bereiche aufzuteilen.*

*Es wird vorgeschlagen, dass künftig die Arbeitsfelder „kostenrechnende Einrichtungen“ und „Beratung Kommunalunternehmen“ bei der Jahresrechnung als innere Verrechnung auf die einzelnen Bereiche gebucht werden.*

Bezüglich von Energieeinsparmaßnahmen in der kommunalen Abwasserbeseitigung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss, dass die Aktivitäten im Rahmen des Erhaltungsmanagements der kommunalen Abwassereinrichtung ausgebaut werden, um eine Reduzierung von Fremdwassereintritt in Kanalnetzen zu erreichen.

*Im Rahmen des Erhaltungsmanagements im Bereich der Abwasserbeseitigung werden jährlich bestimmte Kanäle gereinigt und kamerabefahren. Es gibt dann einen Bericht über die Ergebnisse. Diese Ergebnisse werden in ein Sanierungskonzept eingearbeitet, um diese dann wirtschaftlich zu sanieren.*

*Die Kamerabefahrung wird turnusmäßig durchgeführt, sodass in etwa 10 Jahren wieder jeder Kanalstrang an der Reihe ist.*

Weiter merkt der Rechnungsprüfungsausschuss an, dass die im Jahr 2019 beschlossene Zertifizierung als „DENA-Energieeffizienz-Kommune“ noch nicht abgeschlossen ist. Dies sollte zeitnah erfolgen.

*Auf Nachfrage bei der Energieagentur Regensburg, wie der Stand für die Zertifizierung ist, wurde uns mitgeteilt, dass die Energieagentur seit einigen Monaten mit der „dena“ bzgl. der Zertifizierung in Kontakt ist. Die Verzögerungen sind darauf zurückzuführen, dass in Berlin in den letzten sechs Monaten zweimal der Ansprechpartner gewechselt hat. Für Ende April 2023 findet ein Gespräch statt, bei dem die konkreten Abläufe definiert werden und auch die Kostenangebote vorgelegt werden.*

*Der Marktgemeinderat wird umgehend informiert, sobald das Zertifikat vorliegt.*

### **Allgemeine Feststellungen**

Im Rahmen der Prüfung der Arbeitszeitkonten wurde festgestellt, dass in der Verwaltung und in den Kindertageseinrichtungen anfallende Überstunden wieder zeitnah abgebaut werden.

Im gemeindlichen Bauhof beträgt der Durchschnitt aller Mitarbeiter ca. 50 Überstunden. Bei zwei Mitarbeitern wurde ein erheblich höherer Anteil an Überstunden festgestellt. Für beide Mitarbeiter existiert ein Abbauplan um die angesammelten Stunden wieder auf ein vertragliches Niveau abzubauen.

*Die Verwaltung überwacht den Abbau dieser Überstunden. Bei einem Mitarbeiter geschieht der Abbau kontinuierlich. Beim zweiten Mitarbeiter handelt es sich um den Leiter des Bauhofes. Hier stockte der Abbau mit der Begründung, dass im Bauhof aktuell eine Umstrukturierung des Personals erforderlich war und somit die Anwesenheit des Bauhofleiters unabdingbar war. Jedoch wird der Abbau seiner Überstunden angestrebt.*

Weiterhin bestehen Befürchtungen der Ausschussmitglieder, dass die nach §3 ArbZG maximale Arbeitszeit von 10 Stunden teilweise überschritten wird. Zudem bestehen Zweifel über die Einhaltung der nach §5 ArbZG vorgeschriebenen Ruhezeit von 11 Stunden, insbesondere bei der Teilnahme von Mitarbeitern bei Gemeinderatssitzungen. Des Weiteren dürften sich ebenfalls Abweichungen beim Winterdienst des Bauhofs ergeben. Die Verwaltung versicherte ihr Vorgehen mit dem kommunalen Arbeitgeberverband abgestimmt zu haben und innerhalb des rechtlichen Rahmens zu handeln. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Verwaltung die Möglichkeit zur Aufstellung von Dienstvereinbarungen zu Arbeits- und Ruhezeiten (§7 ArbZG) zu prüfen. Weiterhin sollte bei der nächsten jährlichen Sicherheitsunterweisung auf die Einhaltung der rechtlichen Arbeits- und Ruhezeiten hingewiesen werden.

*Die Personalabteilung wird bis zur Sommerpause diese Empfehlungen bearbeiten und dem Marktgemeinderat das Ergebnis und das weitere Vorgehen mitteilen.*

Bei Sitzungen anwesende Mitarbeiter der Verwaltung oder weiteren kommunalen Einrichtungen, werden pauschal mit dem für Gemeinderäte üblichen Satz von 50,- Euro entschädigt. Zeitguthaben kann dafür nicht erworben werden. Die Entschädigung muss zudem der Einkommenssteuer unterworfen werden. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Verwaltung mit der Entwicklung von Alternativen zu beauftragen und Beschluss darüber zu fassen.

*Die Verwaltung wird bis zur Sommerpause einen Vorschlag über Alternativen an den Marktgemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten.*

## **Kredite**

Nicht alle der derzeit laufenden Kreditverträge lassen sich auf konkrete Maßnahmen zuordnen. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat sich im Rahmen einer nichtöffentlichen Sitzung zum Sachstand der aktuellen Verbindlichkeiten informieren zu lassen.

*Über den aktuellen Sachstand der Verbindlichkeiten wurden die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaftliche Entwicklung in der Sitzung am 13. April 2023 im Rahmen der Darstellung der Finanzierung der anstehenden Investitionen informiert.*

*Ebenso wurden am 26. April 2023, im Rahmen eines Workshops, alle Marktgemeinderatsmitglieder über den Sachstand der aktuellen und geplanten notwendigen Verbindlichkeiten informiert.*

## **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat genehmigt die aufgezeigten Behandlungen der Prüfungsfeststellungen. Er stellt die Jahresrechnung 2021 des Marktes Schierling gemäß Art. 102 Abs. 3 GO in Einnahmen und Ausgaben mit 21.401.247,21 Euro fest.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 1 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0**

## **3.2 Beschluss über die Entlastung**

### **Beschluss:**

Aufgrund der durchgeführten örtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2021 erteilt der Marktgemeinderat gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung. Die im Haushaltsjahr geleisteten über- und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben werden, soweit das nicht durch gesonderte Beschlüsse bereits geschehen ist, nachträglich genehmigt.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 1 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 1**

(Erster Bürgermeister Kiendl nahm wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teil.)

## **4 Kommunale Energie Regensburger Land eG (KERL eG); Anteilserhöhung in der Genossenschaft**

### **Sachverhalt:**

Die Kommunale Energie Regensburger Land eG (KERL eG) wurde am 7. Dezember 2011 gegründet. Alle 41 kreisangehörigen Kommunen und der Landkreis Regensburg sind Mitglieder dieser Genossenschaft. Zweck der Genossenschaft ist laut Satzung die Konzeption, Planung, Erstellung und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien in der Region Stadt und Landkreis Regensburg, der Absatz der erzeugten Energie, die Beteiligung an Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien, und so weiter. Explizit wird in der Satzung auch die Möglichkeit einer Kooperation mit Dritten und hier insbesondere mit Bürgergenossenschaften in der Region Regensburg angesprochen.

Seit dem Jahr 2018 wird das von der KERL eG organisierte E-Carsharing in vielen Mitgliedskommunen angeboten und erfolgreich betreut.

Der Klimawandel und dessen Folgen, aber auch die derzeitige Situation in Europa, ausgelöst durch den Krieg in der Ukraine, fordern ein entschiedenes Umsteuern hin zu maximalen Energieeinsparungen und zur Erzeugung von Strom und Wärme aus erneuerbaren Energiequellen vor Ort und in der Region.

Der Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Genossenschaftsmitglieder haben sich in der Generalversammlung der KERL eG am 5. Dezember 2022 dafür ausgesprochen, mit der kommunalen Genossenschaft im Bereich der Erzeugung regenerativer Energien vor Ort vorankommen zu wollen.

Nachfolgende Beschlüsse wurden dazu gefasst:

1. Wertschöpfung  
Die Generalversammlung der KERL eG möchte die Wertschöpfung im Bereich der Erneuerbaren Energien in der Region halten und empfiehlt daher den Kommunen im Landkreis Regensburg, dies durch entsprechende Beschlüsse (z. B. Vorgaben zur Bürgerbeteiligung, Flächenpooling) in ihren Gremien zu ermöglichen.
2. Flächensicherung  
Die Generalversammlung empfiehlt den Kommunen eine Flächensicherung für EE-Anlagen in Kooperation mit der KERL eG.
3. Wärmeversorgung und Erneuerbare Energien  
Die Generalversammlung spricht sich dafür aus, dass die KERL eG im Bereich Wärmeversorgung und bei den EE-Energien beratende und koordinierende Tätigkeiten für die KERL-Mitglieder anbietet, mögliche Projekte prüft und ggf. in Kooperation mit der jeweiligen Kommune eine Umsetzung vorantreibt.
4. Prüfung und Umsetzung von Projekten  
Der Vorstand und Aufsichtsrat werden ermächtigt, Unternehmensgründungen/Beteiligungen (GmbH / GmbH & Co. KG etc.) für die Themenbereiche Wärmeversorgung und EE-Anlagen zu prüfen und vorzunehmen.
5. Anlagenplanung, Projektierung und Bau und Bürgergenossenschaften  
Mit (regionalen) Kooperationspartnern, den jeweiligen Standortkommunen usw. sollen die Grundlagen für die Planung, die Finanzierung, die Projektierung, den Bau und den Betrieb von EE-Anlagen und Wärmenetzen geschaffen werden. Dabei sollen insbesondere Bürger/-innen, Kommunen und regionalen Unternehmen finanzielle Beteiligungen z. B. über Bürgergenossenschaften ermöglicht werden.
6. Höhere kommunale Beteiligung  
Die Generalversammlung der KERL eG empfiehlt den Mitgliedskommunen weitere Genossenschaftsanteile zu zeichnen, um der KERL eG eine Beteiligung an Projekten sowie deren Umsetzung zu erleichtern. Ein Geschäftsanteil entspricht 1.000 Euro. Entsprechend der Einwohnerzahl soll ein Betrag von 10 Euro je Einwohner zur Erhöhung der Genossenschaftsanteile eingelegt werden. Mit dieser finanziellen Ausstattung können erste Projekte angestoßen, erforderliche Flächen gesichert und erforderliches Fachpersonal requiriert werden. Das Portfolio soll auch den Bau und den Betrieb von Erneuerbare-Energie-Anlagen sowie Wärmenetzen beinhalten.  
Bei Inanspruchnahme von Dienstleistungen der KERL eG durch einzelne Mitgliedskommunen erfolgt eine gesonderte Rechnungsstellung.

Die Mitgliedskommunen der KERL eG sind aufgerufen, Projekte vorzuschlagen, deren Umsetzung in Kooperation mit der KERL eG zu prüfen und zu unterstützen.

Erst seit dem 1. Januar 2023 ist es Kommunen und Landkreisen gestattet, mehr Energie zu erzeugen, als selbst verbraucht wird. Erst dadurch hat sich die Möglichkeit ergeben, auch landkreisweit eine regionale Produktions- und Vermarktungsebene zu bilden. Damit kann erreicht werden, dass regional erzeugte Energie in der Region bleibt und hier vermarktet wird.

Die gesamte lokale und regionale energieverbrauchende Wirtschaft sowie Bürgerinnen und Bürger sind zukünftig darauf angewiesen, dass regenerative Energien zu möglichst günstigen Konditionen zur Verfügung stehen. Weil erzeugte Energien im gesamten Landkreis Regensburg als dem regionalen Erzeugungs- und Verbrauchspool allen Verbrauchern direkt und ohne Umwege zur

Verfügung stehen, kann der Energiepreis sehr niedrig gehalten werden, da zum Beispiel Strom nicht erst über verschiedene bundesweite Vergütungsmodelle auf den Markt kommt. Zusätzlich wird die Versorgungssicherheit durch eine regionale Energieversorgung wesentlich gestärkt.

Durch die Erhöhung der Genossenschaftsanteile sichert sich der Markt Schierling die erforderlichen Anteile an der gemeinschaftlichen regionalen Erzeugung und Nutzung von erneuerbaren Energien. Entstandene Gewinne der Genossenschaft werden entsprechend der Anzahl der gezeichneten Genossenschaftsanteile ausgeschüttet.

In einem ersten Schritt soll die KERL eG bei der Sicherung von Potentialflächen für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen beitragen, die in den neu zugelassenen 200-Meter-Streifen entlang von Autobahnen oder Hauptverkehrsstrassen der Eisenbahn liegen. Mit Pachtverträgen sollen diese Flächen zunächst gesichert werden. Zur Energiegewinnung vor Ort werden diese Pachtverträge im Nachgang an neu zu gründende lokale Erzeugergesellschaften weitergegeben, an denen sich jeweils die Bürger vor Ort beteiligen können.

So haben an der regionalen und regenerativen Energieerzeugung alle Akteure vor Ort einen gemeinsamen Nutzen.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die Erhöhung seiner Genossenschaftsanteile an der KERL eG um 10 Euro pro Einwohner. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, 85 Genossenschaftsanteile zum Wert von 85.000 Euro neu zu zeichnen.

**Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0**

### **5 Hochwasserschutz am Allersdorfer Bach - Rückhaltebecken Birnbach; Nachtrag zum Ingenieurvertrag - Hydraulik / Betrachtung wildabfließendes Hangwasser**

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, das Nachtragsangebot für die hydraulische Betrachtung wildabfließenden Hangwassers in Birnbach im Zuge der Erstellung eines Rückhaltebeckens am Allersdorfer Bach im Ortsteil Birnbach, von der ....., in Höhe von 19.929,88 Euro anzunehmen.

**Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0**

### **6 Auftragsvergabe weiterer Gewerke**

### **Mitteilung:**

Der Marktgemeinderat hat bereits die Aufträge für die Zimmer-, Holzbau- und Dachdeckungsarbeiten, die Baumeisterarbeiten und die Dachabdichtungs- und Spenglerarbeiten vergeben.

In der heutigen Sitzung sollte über die Vergabe der Gerüstbauarbeiten, der Metallbau- und Verglasungsarbeiten, Elektroinstallation sowie Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallation beraten werden

Die Bauleistungen wurden national öffentlich ausgeschrieben.

Die Bekanntmachung der Gerüstbauarbeiten und der Metallbau- und Verglasungsarbeiten erfolgten am 3. März 2023. Für die Elektro-, Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallationen erschien die Bekanntmachung am 16. März 2023.

Angebote waren schriftlich und elektronisch in Textform zugelassen.

Elektronische Angebote konnten ausschließlich über die Vergabeplattform „aumass“ eingereicht werden.

Als Angebotsfristen wurde Dienstag, 4. April 2023 09:45 Uhr bzw. Donnerstag, 13. April 2023 09:45 Uhr festgelegt.

Bei der Submission stellte sich heraus, dass für die Gewerke

- Elektroinstallation
- Sanitärinstallation
- Heizungsinstallation

leider kein Angebot vorlag. Die Verwaltung hat diese drei Gewerke am Freitag, 21. April 2023 nochmals ausgeschrieben. Die Submission findet am 1. Juni 2023 statt.

Somit können heute nur die Gewerke Gerüstbauarbeiten, Metallbau- und Verglasungsarbeiten sowie die Lüftungsinstallation vergeben werden.

Die Gesamt-Kostenberechnung der drei zu vergebenen Gewerke beläuft sich auf 199.236,90 Euro brutto. Aus den bepreisten Leistungsverzeichnissen ergibt sich eine Gesamtsumme von 212.543,65 Euro brutto.

Die Angebote der wirtschaftlichsten Bieter summieren sich auf 225.388,22 Euro brutto. Daraus ergibt sich eine Kostenüberschreitung von **12.844,57 Euro**.

**Zur Kenntnisnahme**

**Zur Kenntnis genommen**

## **6.1 Auftragsvergabe "Gerüstbauarbeiten"**

---

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für das Gewerk „Gerüstbauarbeiten“ im Zuge der Einfachen Dorferneuerung Allersdorf mit Neubau eines Vereinsheimes mit Feuerwehreinstellplätzen an den wirtschaftlichsten Bieter, die ....., zum Angebotspreis von 26.948,26 Euro brutto, zu vergeben.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 3 Anwesend 17**

## **6.2 Auftragsvergabe "Metallbau- und Verglasungsarbeiten"**

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für das Gewerk „Metallbau- und Verglasungsarbeiten“ im Zuge der Einfachen Dorferneuerung Allersdorf mit Neubau eines Vereinsheimes mit Feuerwehreinstellplätzen an den wirtschaftlichsten Bieter, die ....., zum Angebotspreis von 40.980,03 Euro brutto, zu vergeben.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 3 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0**

## **6.3 Auftragsvergabe "Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallation - LOS 2 - Lüftung"**

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für LOS 2 „Lüftungsinstallation“ der Leistung „Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallation“ im Zuge der Einfachen Dorferneuerung Allersdorf mit Neubau eines Vereinsheimes mit Feuerwehreinstellplätzen an den wirtschaftlichsten Bieter, die ....., zum Angebotspreis von 157.459,93 Euro brutto, zu vergeben.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 3 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0**

## **7 Bebauungspläne**

### **7.1 Bebauungsplan Nr. 63 Sondergebiet "Photovoltaikanlage Lindacher Feld 1" und Nr. 64 Sondergebiet "Photovoltaikanlage Achetzfeld 2"; 19. Änderung des Flächennutzungsplanes - Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

### **Beschluss:**

Nach Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen zur 19. Änderung des Flächennutzungsplans, nimmt der Marktgemeinderat Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 3 Abs.2 BauGB (Bürgerbeteiligung) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange). Die jeweiligen Feststellungen zu den Stellungnahmen werden hiermit zum Beschluss erhoben.

Der Marktgemeinderat billigt den vom Planungsbüro Neidl + Neidl Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB aus Sulzbach-Rosenberg ausgearbeiteten Entwurf inklusive Begründung und Anlagen der „19. Änderung des Flächennutzungsplanes“ in der bei der Sitzung vorgestellten Fassung vom 7. Februar 2023, redaktionell geändert zum 27. April 2023.

Nach Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen des Anhörungsverfahrens fasst der Marktgemeinderat Schierling den Feststellungsbeschluss für die 19. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und Anlage in der Fassung vom 7. Februar 2023, redaktionell geändert zum 27. April 2023.

Die Verwaltung wird beauftragt die Genehmigung nach § 6 Abs. 1 BauGB beim Landratsamt Regensburg einzuholen.

**Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Persönlich beteiligt 0**

## **7.2    Bebauungsplan Nr. 48 "Am Regensburger Weg 2"; Beratung und Beschlussfassung über einzelne Festsetzungen**

---

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 „Am Regensburger Weg 2“. Der Stadtplaner und Landschaftsarchitekt Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Bartsch wird beauftragt, die heute beschlossenen Festsetzungen in den Bebauungsplan mit aufzunehmen, damit in einer der nächsten Sitzungen des Marktgemeinderates der Billigungs- und Auslegungsbeschluss erfolgen kann.

**Einstimmig beschlossen   Ja 17   Nein 0   Anwesend 17   Persönlich beteiligt 0**

## **8        Verschiedenes**

---